

Anlage 3 – Darstellung und Begründung der Personalmehrbedarfe Doppel-Stellenplan 2020/2021

A. Stellenplan 2020

| lfd. Nr. | StellenNr. | Aufgabengebiet | Bewertung (vorläufig) | Stellenanteil | Mehraufwand € | Refinanzierung € | Begründung |
|----------|------------|--|-----------------------|---------------|---------------|------------------|---|
| 1 | 510 11 115 | Sachbearbeiter/-in Koordinierung Schulsozialarbeit | E 11 | 0,5 | 30.000 € | 30.000 € | Es besteht dringender Handlungsbedarf im Bereich der Schulsozialarbeit. Zahlreiche Akteure sind hier tätig. Die Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen getragenen, an den Bedarfen der jungen Menschen orientierten Schulsozialarbeit ist erforderlich. Es bedarf angesichts der Komplexität des Themas und der Heterogenität der Landschaft der Schulsozialarbeit einer guten Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, die sicherzustellen ist. |
| 2 | 510 11 160 | Sachbearbeiter/-in Wahrnehmung jugendplanerischer und jugendpflegerischer Aufgaben zur Umsetzung politischer Beschlüsse | E 11 | 1,0 | 60.000 € | 60.000 € | Es geht hier um die Umsetzung neuer dauerhafter Maßnahmen insb. <ul style="list-style-type: none"> • Inklusionsplanung • Partizipation von Jugendlichen • INSEK • Mädchenbericht • Jungenbericht • Aktionsplan LSBTI* Die Maßnahmen fußen auf politischen Beschlüssen, deren Umsetzung daher zwingend erforderlich ist. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt bisher überplanmäßig. Mit Blick auf die Dauerhaftigkeit der Aufgabenwahrnehmung ist eine Verstärkung erforderlich. |
| 3 | 510 11 170 | Sachbearbeiter/-in Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung | E 10 | 0,5 | 30.000 € | 30.000 € | Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wird seit in der Zeit bis 31.12.2020 u.a. eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle (0,5 Vollzeitkraft) gefördert. Ziel ist es, die Koordinierung und Vernetzung der verschiedenen Regelangebote, Brückenprojekte und sonstigen Angebote (Elternnachmittag, Elterncafés etc.) sicherzustellen und in die Jugendhilfeplanung zu integrieren. Die frühzeitige Aufnahme von Kindern aus zugewanderten Familien in die Regelangebote der Kindertagesbetreuung ist ein wichtiger Schritt zur Integration. Bisher ist der überplanmäßige Einsatz bis 31.12.2019 beschlossen. |

| lfd. Nr. | StellenNr. | Aufgabengebiet | Bewertung (vorläufig) | Stellenanteil | Mehraufwand € | Refinanzierung € | Begründung |
|----------|------------|--|-----------------------|---------------|---------------|------------------|--|
| 4 | 510 12 300 | Sicherstellung Vertretung Tagespflege | S 3 | 1,0 | 45.000 € | 45.000 € | Der Einsatz erfolgt bisher überplanmäßig. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, ein Vertretungsangebot vorzuhalten. Das bisherige Modell einer Vertretung in einzelnen städtischen Kitas hat sich nicht bewährt. Es wird von Eltern wenig in Anspruch genommen, obwohl Vertretungsbedarf besteht. Aus pädagogischen und rechtlichen Gründen ist eine Modifizierung erforderlich, die insgesamt 2,0 Arbeitskräfte im Rahmen einer Großtagespflege erfordert (1,0 Stelle im Stellenplan 2020 und 1,0 überplanmäßig ab 2020). Wird kein Angebot bereitgestellt, entfallen die Landeszuschüsse für die Tagespflegefinanzierung. In den Haushaltsansätzen sind die Einnahmen bereits enthalten. |
| 5 | 510 21 270 | Sachbearbeiter/-in Wirtschaftliche Jugendhilfe Ambulante Hilfen, Tagespflege | E 8 | 1,0 | 45.000 € | 0 € | Der Mehrbedarf ergibt sich insbesondere aufgrund des Ausbaus der Betreuungsplätze bei den Tagespflegepersonen und aufgrund steigender Fallzahlen bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung. Die Geldleistungen für die Tagespflegepersonen sind zeitnah im Monat auszuführen, da dies häufig das einzige Einkommen der Tagespflegepersonen darstellt. Die durch die Betreuung fälligen Elternbeiträge sind zeitgerecht zu realisieren, um größere Zahlungsrückstände bei den Eltern zu vermeiden. Die Träger der freien Jugendhilfe haben Anspruch auf eine zeitnahe Erstattung der bei ihnen durch die Umsetzung ambulanter Hilfen entstandenen Kosten. |
| 6 | 510 22 190 | Sachbearbeiter/-in Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen | A 8 | 0,6 | 27.000 € | 0 € | Der Mehrbedarf ergibt sich aufgrund des Ausbaus der Kindertageseinrichtungen (Kitas). Für das Kita-Jahr 2019/2020 wird mit ca. 12.700 Kita-Plätzen geplant. Selbst wenn sich die Inbetriebnahme einzelner neuer Kitas in das Kita-Jahr 2020/2021 verschieben sollte, wird deutlich, dass für eine deutlich höhere Zahl von Eltern als bisher ein Elternbeitrag festzusetzen ist. In der Elternbeitragssatzung der Stadt Bielefeld ist festgelegt, dass gegenüber Eltern, deren Kinder in einer Kita betreut werden, ein Elternbeitrag festzusetzen ist. Der Elternbeitrag ist zeitnah, möglichst vor Beginn des Kita-Jahres festzusetzen, da Eltern wissen wollen, welche Kosten auf sie zukommen. Auch besteht ein Interesse der Stadt Bielefeld, zeitnah Elternbeiträge zu vereinnahmen. |

| lfd. Nr. | StellenNr. | Aufgabengebiet | Bewertung (vorläufig) | Stellenanteil | Mehraufwand € | Refinanzierung € | Begründung |
|----------|--------------------------|---|-----------------------|---------------|---------------|------------------|--|
| 7 | 510 24 165 510 24 175 | Sachbearbeiter/-in Unterhaltsvorschuss | A 8 | 1,5 | 67.500 € | 67.500 € | Der Mehrbedarf ergibt sich aus der zum 01.07.2017 erfolgten Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes. Der Kreis der Leistungsberechtigten wurde erweitert und die Bezugsdauer verlängert. Die Aufgabe Unterhaltsvorschuss ist den Kommunen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, die erweiterten Aufgaben umzusetzen. Dabei gilt es, Leistungsansprüche zeitnah zu erfüllen. Die Arbeitskräfte sind für 2019 bereits überplanmäßig bewilligt worden. |
| 8 | 510 24 250 | Sachbearbeiter/-in Bundeselterngeld | E 8 | 0,8 | 36.000 € | noch offen | Der Mehrbedarf ergibt sich aufgrund der höheren Inanspruchnahme von Elterngeld und ElterngeldPlus. Eltern neugeborener Kinder haben einen Anspruch auf eine zeitnahe Bewilligung und Auszahlung ihres Anspruchs auf Elterngeld sowie ElterngeldPlus, da diese Leistung die Sicherung des Lebensunterhalts gewährleistet. Zur Refinanzierung: Zum 01.01.2020 wird der Belastungsausgleich des Landes an die Kommunen aufgrund der Aufgabenübernahme Elterngeld zum 01.01.2008 neu berechnet. Derzeit ist jedoch noch nicht absehbar, ob dies zu einer Erhöhung des Belastungsausgleichs und damit zu einer verbesserten Refinanzierung der im Elterngeld eingesetzten Stellen führt. |
| 9 | 510 31 480 | Sozialarbeiter/-in mit Schwerpunkt „Pflegekinderwesen“ | S 14 | 1,0 | 60.000 € | 60.000 € | Die Fallzahlen sind weiter gestiegen. Basierend auf dem festgelegten Fallzahlschlüssel wird eine zusätzliche Fachkraft benötigt, um die erforderlichen Standards in der Fallbearbeitung einhalten zu können. Die Betreuung in Pflegekinderverhältnissen ist insbesondere für jüngere Kinder fachlich angezeigt. Sie führt auch zu einer Kostenersparnis bei Ausweitung von Pflegeverhältnissen anstelle stationärer Betreuung. Für 2019 ist eine Arbeitskraft überplanmäßig bewilligt worden, um die Ausweitung zu erreichen. |
| 10 | 510 32 490 510 32 495 | Sozialarbeiter/-in mit Schwerpunkt „ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ | S 14 | 2,0 | 120.000 € | 120.000 € | Aufgrund des Fallzahlenanstiegs in diesem Bereich sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2019 bereits 2,0 Arbeitskräfte üpl. bewilligt worden. Es handelt sich hier um sehr komplexe und besonders kostenträchtige Fälle, die einer intensiven Prüfung bedürfen. Für 2019 sind diese beiden Arbeitskräfte bereits überplanmäßig bewilligt worden. |

| lfd. Nr. | StellenNr. | Aufgabengebiet | Bewertung (vorläufig) | Stellenanteil | Mehraufwand € | Refinanzierung € | Begründung |
|----------|--|--|-----------------------|---------------|---------------|------------------|--|
| 11 | 510 52 870 510 52 871 510 52 872 510 52 873 510 52 874 510 52 875 510 52 876 510 52 877 510 52 878 | Heilpädagoge/in in verschiedenen städtischen Kitas | S 9 | 4,5 | 202.500 € | 121.500 € | Sicherstellung der inklusiven Betreuung, abhängig von der Bewilligung im Einzelfall durch den Landschaftsverband. Im Rahmen der Beschlüsse zum Rettungspaket ist die Möglichkeit geschaffen worden, überplanmäßig 2 Heilpädagogen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder in den städt. Kitas einzusetzen. Der Bedarf ist zuletzt gestiegen, da die Betreuung in immer mehr Einrichtungen stattfindet, die die Eltern für die Betreuung ihrer Kinder wählen. Benötigt werden daher $2 + 2,5 = 4,5$ Heilpädagogen. |
| 12 | 510 52 954 510 52 955 510 53 110 510 53 111 510 53 112 510 53 113 510 53 114 510 53 115 510 55 116 | Hauswirtschaftskräfte in städtischen Kitas | E 2 | 8,5 | 382.500 € | 382.500 € | Zum Stellenplan 2019 sind 21,5 zusätzliche Stellen für Hauswirtschaftskräfte geschaffen worden. Daneben ist der überplanmäßige Einsatz von weiteren 8,5 Hauswirtschaftskräften ermöglicht worden. Durch die „Umwandlung“ des überplanmäßigen Einsatz in die jetzt beantragten 8,5 Planstellen soll eine Verstetigung eintreten und die Zubereitung der Mittagsverpflegung in den 42 städt. Kitas auf dem erreichten Niveau gehalten werden. |

B. Stellenplan 2021

Keine stellenplanmäßigen Personalmehrbedarfe.